Das Musikerhaus an der Froschaugasse in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band (Jahr): 82 (1964)

Heft 39

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-67583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

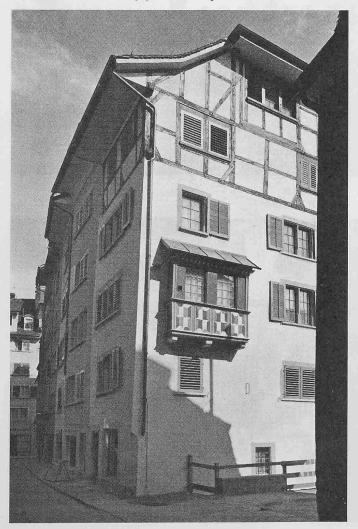
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Froschaugasse, eine kleine, schmale Querstrasse zwischen dem Rindermarkt und der Brunngasse, gehörte nie zu den repräsentativen Strassenzügen des alten Zürich. Kleine, schmalbrüstige Häuser, deren Substanz sich seit dem Mittelalter nur unwesentlich veränderte, umsäumen den anmutig gekrümmten Weg. Eine Ausnahme bildet vielleicht das Haus Nr. 4 «Zum Burghof», das freistehend ist und sowohl am Äussern wie im Innern von einem gehobeneren Bürgertum des 17. Jahrhunderts zeugt. Dieses Haus aber beherbergte im 14. Jahrhundert die Judenschule und sehr wahrscheinlich auch eine Synagoge. Da noch weitere Juden in diesem Quartier wohnten, nannte man die Gasse Judengasse, welchen Namen man später in Steingasse und im 19. Jahrhundert in Froschaugasse umbenannte.

Die Wohnhäuser zur «blauen Lilie», zum «Lerchenbaum» und zum «Reigel» (Reiher) Nr. 20–24 sind schon im 14. Jahrhundert erwähnt und waren meistens von Kleinhandwerkern bewohnt. Sie wurden in den Dreissigerjahren unseres Jahrhunderts in einem ziemlich verlotterten Zustand von der Stadt zum Zwecke der Sanierung erworben.

Die ursprünglichen Sanierungspläne, welche eine totale Beseitigung der ganzen Häuserzeile vorsahen, wurden zum Glück nie verwirklicht. Der Zerfall einzelner Häuser konnte jedoch nicht mehr aufgehalten werden, so dass das Büro für Altstadtsanierung und Denkmalpflege vor eine zwingende Bauaufgabe gestellt wurde. Bei der Frage: Neubau oder Umbau entschied sich die Stadt nach eingehenden Studien und Vorprojekten für einen Umbau, obwohl der Neubau in verschiedener Beziehung rationeller und preisgünstiger gewesen wäre. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war die äussere Erhaltung der drei Altstadthäuser in ihrer Originalsubstanz. Da alte, dicke Mauern schallhemmend sind, eignete sich das Objekt vorzüglich für den Einbau von Musikerstudios und Wohnungen. Diese Zweckbestimmung ging auf eine Eingabe des «Vereins für Musikerwohnungen» an den Stadtrat zurück, worin für die besonders benachteiligten Musiker Arbeits- und Wohnstätten gesucht wurden.

Das Musikerhaus mit dem gegen Südosten gerichteten Erker



Die drei Häuser wurden unter Erhaltung der Fassaden und Brandmauern im Innern vollständig umgebaut und zu einem Haus mit einem einzigen Treppenhaus vereinigt. Dadurch konnte viel wertvoller Wohnraum gewonnen werden. Das ganze Gebäude beherbergt heute drei Ladengeschäfte im Erdgeschoss, vier Einzimmerstudios, vier Zweizimmerwohnungen und im Dachgeschoss ein Maleratelier mit Einzimmerwohnung. Am Äussern wurde nichts wesentliches geändert. Neu ist der Hauseingang auf der Hofseite, mit seiner modernen Supraporte des in der Altstadt ansässigen Bildhauers Werner Hilber, «Frau Musika» darstellend. Die Haustüre selber und ihre Steingewände konnten von einem abgebrochenen Haus an der Gutenbergstrasse übernommen werden.

Der Erker im zweiten Geschoss der Südfassade stammt aus dem frühen 17. Jahrhundert. Die alte Brüstung war nicht mehr vorhanden und musste neu erstellt werden. Die farbige Fassung des Erkers erfolgte in freier Anlehnung an ähnliche Beispiele aus jener Zeit. Ein alter gotischer Türbogen auf der Strassenseite mit originalen Steinmetzzeichen konnte an Ort und Stelle belassen werden; seine untern Partien wurden allerdings ergänzt. Neu ist ebenfalls das Türgewände daneben mit der Jahreszahl 1676, es stellt aber eine genaue Kopie des geborstenen Originals dar. Die Reste dekorativer Malerei aus dem 16. Jahrhundert, welche beim Abbruch entdeckt wurden, konnten nicht in situ erhalten werden. Geblieben ist jedoch eine schöne gotische Fenstersäule im 1. Stock.

Wie viele andere Zürcher Altstadthäuser sind auch hier die obersten Geschosse und die Giebel in Fachwerk ausgeführt. Dieses Riegelwerk ist nun wieder in der alten Frische sichtbar gemacht worden, was den Bauten eine wohltuende Farbigkeit verleiht.

Projekt, Oberleitung: Bauamt II. Sachbearbeiter des Hochbauamtes: R. A. Wagner, städtischer Denkmalpfleger, Ernst Graf, Architekt. Ausführung: Hans Diener, Architekt. Ingenieurarbeiten: Jos. Ganahl, dipl. Ing. Bauherr: Stadt Zürich.

Schweiz. Wasserwirtschaftsverband

DK 061.2:627.8.09

Die Befassung mit dem Staate war von jeher ein Wesenszug des Schweizerbürgers. Dass das auch noch heute zutrifft, kam an der 53. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes zum Ausdruck, die am 3. September 1964 im Gemeindesaal in Saas-Fee bei einer Beteiligung von rund 250 Mitgliedern und Gästen stattfand. Denn die Arbeit, die die Organe dieses Verbandes meist ehrenamtlich im vergangenen Vereinsjahr geleistet haben, verdient nicht nur wegen ihres bedeutenden Umfanges sondern vor allem auch wegen ihrer vornehmen, staatserhaltenden und auf weite Sicht bedachten Gesinnung Lob und Anerkennung. Das Geleistete geht teils aus dem Jahresbericht hervor, der im Verbandsorgan «Wasser- und Energiewirtschaft» 56 (1964) Nr. 7, erschienen ist. Es war auch der klar formulierten, auf das Wesentliche konzentrierten Ansprache des Präsidenten, Ständerat Dr. Karl Obrecht, zu entnehmen, deren Hauptgedanken von allgemeinem Interesse sind und daher nachfolgend kurz zusammengefasst werden sollen.

$Binnenschiffahrt-Gew\"{a}sserschutz-Landesplanung$

Die Spezialkommission «Binnenschiffahrt und Gewässerschutz» hat ihren Untersuchungen einen Zeitpunkt zugrundegelegt, da die Schweiz 10 Millionen Einwohner zählen wird. Dazu musste die voraussichtliche Entwicklung der Siedlungen, der Industrialisierung sowie der Verkehrs- und Transportbedürfnisse auf grund aller verfügbaren Daten abgeschätzt und ein Plan für die zu treffenden Massnahmen entworfen werden, der den Wünschen des Natur- und Heimatschutzes und den Bedürfnissen des Gewässerschutzes Rechnung trägt. Als Grundlage zur Meinungsbildung dienten unter anderem Gutachten und Sonderberichte, die von zuständigen Körperschaften und anerkannten Fachleuten eingeholt wurden. Das sehr tiefgreifende und kostspielige Gutachten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung konnte dank grosszügiger Unterstützung des Bundes und der Uferkantone der untersuchten Wasserstrassen durchgeführt werden. Die Studien für das Gutachten der EAWAG wurden vom Eidgenössischen Departement des Innern als Bundesaufgabe anerkannt.

Der Bericht der Kommission, der als Verbandsschrift in zwei Bänden herausgegeben werden soll, gelangt zum Ergebnis, dass die Binnenschiffahrt auf Hochrhein und Aare, auf eine weitere Zukunft